Gewerbegebietsentwicklung
in
Bergneustadt „Dreiort“

Ergebnisprotokoll
zur Erfassung der Schlingnatter

Stand: 29. November 2021

Auftraggeber: Oberbergische Aufbau GmbH
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land
Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl

HKR
Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Tel.: 02291 / 927803 0
Fax: 02291 / 927803 9
info@ hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANLASS 3
2 UNTERSUCHUNGSGEBIET 4
3 KURZBESCHREIBUNG DER ART 7
4 METHODIK 7
5 ERGEBNISSE IM GELTUNGSBEREICH DER GEWERBEGEBIETSERWEITERUNG IN BERGNEUSTADT „DREIORT“ 9
8 ZUSAMMENFASSUNG / FAZIT 12
9 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 13

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage des Untersuchungsraumes, o. M. (©Geobasis NRW, 2021) 5
Abb. 2: Lage des Untersuchungsraumes für die Schlingnatter, o. M. (©Geobasis NRW, 2021) .. 5
Abb. 3: Spärlich bewachsener Lagerplatz mit alten Maschinenteilen im April 2021 6
Abb. 4: Lagerplatz mit randlicher Einfassung im Juli 2021 6
Abb. 5: Lage der künstlichen Verstecke, o. M. (©Geobasis NRW, 2021) 8
Abb. 6: Künstliches Versteck 8

Tab. 1: Begehungstermine Schlingnatter 9
Tab. 2: Ergebnisse der Begehungen 10

1 ANLASS

Die Stadt Bergneustadt beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG) ein ca. 12,8 ha großes Gewerbegebiet im Süden Bergneustadts zu entwickeln. Das geplante Gewerbegebiet schließt unmittelbar südlich an ein bereits vorhandenes Gewerbegebiet an und wird nur durch die Straße „Südring“ von diesem getrennt.

Da noch kein Entwurf eines Bebauungsplans vorliegt, beschränkt sich das vorliegende Gutachten auf die Darstellung der Ergebnisse der Felderfassungen sowie der Methodik. Die anschließend beschriebenen Projektwirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Kompensation können nur pauschal benannt werden. Eine Konkretisierung kann erst auf Ebene eines Bebauungsplanentwurfs vorgenommen werden.

Eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange ist bei Bau- und Planvorhaben dann erforderlich, wenn eine Betroffenheit von besonders oder streng geschützten Tier- bzw. Pflanzenarten nicht von vorneherein auszuschließen ist. Die Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG sind zu beachten.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Besonders geschützt sind Tierarten gem. BArtSchV Anlage 1, Spalte 2; EG-ArtSchV Anhang A oder B; gem. Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG und alle europäischen Vogelarten.
Die streng geschützten Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten und entstammen Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG; der BArtSchV Anlage1, Spalte 3, und der EG-ArtSchV Anhang A.

Da sich in der Planungspraxis ein derart umfangreiches Artenspektrum nur schlecht bewältigen lässt, sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG freigestellt. Sie werden hingegen grundsätzlich im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung berücksichtigt.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben bleibt also im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren das Artenspektrum auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. In Nordrhein-Westfalen (NRW) sind im Rahmen der ASP die sog. „planungsrelevanten Arten“ zu betrachten, bei denen es sich um eine naturschutzfachlich begründete Auswahl handelt. Darüber hinaus ist die Liste der nicht planungsrelevanten Arten gem. Anhang II FFH-RL zu berücksichtigen (vgl. Umweltschadensgesetz).

Das Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG tritt in der Planungs- und Genehmigungspraxis nicht ein, wenn durch das Vorhaben das Tötungs- oder Verletzungsrisiko nicht signifikant erhöht ist oder, z.B. bei der potentiellen Entfernung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (kein populationsrelevanter Eingriff).

Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Planvorhabens, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (wie z. B. bei UVS, FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Im Rahmen der ASP I wurde für die Art Schlingnatter ermittelt, dass die potenzielle Betroffenheit der Art nur auf Grundlage einer vertiefenden Untersuchung abschließend beurteilt werden kann. Weiterhin wurde im Rahmen einer Begehung am 21.12.2020, an der Mitglieder des Oberbergischen Kreises, der Stadtverwaltung Bergneustadt, dem Naturschutzbund Deutschland (Nabu) und des Büros HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten teilnahmen, der Untersuchungsrahmen für weitere planungsrelevante und geschützte Tierarten festgelegt. Dazu zählen die Artengruppen der Vögel, der Fledermäuse und die Haselmaus. Die genannten Arten(-gruppen) wurden in 2021 parallel zur Schlingnatter auf Grundlage der einschlägigen Leitfäden erfasst.

Das Planungsbüro HKR Landschaftsarchitekten wurde im März 2021 mit der Durchführung der Schlingnatteruntersuchung sowie weiterer Tiergruppen beauftragt.

Das Vorgehen und die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchung zum Vorkommen der Schlingnatter im Plangebiet werden im Folgenden dargestellt.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das 12,8 ha große, z.T. bewaldete Plangebiet erstreckt sich vom Südring im Nordwesten bis zur Silbergstraße im Südwesten und der Straße „Zum Dreiort“ im Osten. Der Vorhabenbereich umfasst Flurstücke innerhalb der Gemarkung Bergneustadt, Flur 3, 15, 18. Der Grüne Siefen verläuft an der nördlichen Plangebietsgrenze. Die Othe, die abschnittsweise als § 30 BNatSchG geschützter Biotop ausgewiesen ist, fließt außerhalb der südlichen und westlichen Grenze des Plangebietes. Westlich des Südrings befindet sich das bestehende Gewerbeareal der Fa. Martinrea Bergneustadt GmbH.

Das Gelände steigt von Nordwesten von 225 m ü. NHN auf 285 m ü. NHN an. Zum Südring und der Silbergstraße hin fällt das Gelände steil ab. Im Bereich des Eichen-, bzw. Eichenmischwaldes steigt das Gelände auf 271,80 m ü. NHN an. Insgesamt misst das Plangebiet 128.353 m².

Die Lage des Untersuchungsraumes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abb. 1: Lage des Untersuchungsraumes, o. M. (©Geobasis NRW, 2021)

Innerhalb des Plangebietes kommt nur der im Norden des Gesamtgebietes gelegene geschotterte Lagerplatz als Schlingnatterhabitat in Frage. Der Lagerplatz ist durch eine geschotterte Fläche charakterisiert, auf der ehemalige Maschinenteile der Fa. Martinrea vorgehalten werden.

Die Lage des Untersuchungsraumes für die Schlingnatter ist in Abbildung 2 dargestellt.

Abb. 2: Lage des Untersuchungsraumes für die Schlingnatter, o. M. (©Geobasis NRW, 2021)

Auf den nicht genutzten Flächen haben sich insbesondere in den Randbereichen lückige, z.T. blütenreiche Ruderalfluren gebildet. In den Randbereichen stocken auf Böschungen bodenständige Gehölze, die den Lagerplatz einrahmen. Aufgrund der z.T. spärlich bewachsenen, z.T. vegetationsfreien Oberfläche eignet sich der Lagerplatz potenziell sowohl als Nahrungs- als auch als Fortpflanzungs- und Ruhehabitat für die Schlingnatter und andere Reptilienarten. Die Größe des Lagerplatzes beträgt insgesamt ca. 9.824m².
Zu erwähnen ist der große Bestand mit Riesenbärenklau, der während der Untersuchungen mindestens zwei Mal chemisch bekämpft wurde. Andernfalls wäre das Gelände nur teilweise betretbar gewesen.

Abb. 3: Spärlich bewachsener Lagerplatz mit alten Maschinenteilen im April 2021

Abb. 4: Lagerplatz mit randlicher Einfassung im Juli 2021

3 KURZBESCHREIBUNG DER ART

Mit einer Körperlänge von 60 bis 70 cm ist die Schlingnatter die kleinste einheimische Schlangenart. Die ungiftigen Tiere sind in ihrer Grundfärbung rotbraun bis graubraun gefärbt. Die Rückenseite ist mit einem variablen Muster aus zwei Reihen paarig oder versetzt angeordneter dunkler Flecken gezeichnet. Charakteristisch ist die Kopf- und Nackenzeichnung, die aus einem großen, dunklen, fast herzförmigen Fleck besteht. Die Bauchseite ist meist einheitlich grau, gelb, braun oder rötlich gefärbt. Von der ähnlichen Kreuzotter unterscheidet sich die Schlingnatter durch die runden (nicht schlitzförmigen) Pupillen. Die Schlingnatter ernährt sich bevorzugt von Eidechsen, Kleinsäugern und Jungvögeln. Größere Beutetiere werden von ihr umschlungen und erstickt – eine Beutefangtechnik die der Art zu ihrem deutschen Namen verholfen hat. Schlingnattern sind heimliche Tiere mit einer sehr versteckten Lebensweise.

Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünenbereiche entlang von Flüssen. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme. Einen wichtigen Ersatzlebensraum stellen die Trassen von Hochspannungsleitungen dar. Im Winter verstecken sich die Tiere meist einzeln in trockenen frostfreien Erdlöchern, Felsspalten oder in Trocken- und Lesesteinmauern. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als 2 km vom übrigen Jahreslebensraum entfernt. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Schlingnattern ab Ende März die Winterquartiere und suchen ihre Sonnplätze auf. Bis Mitte/Ende Mai finden die Paarungen statt. Von Ende Juli bis September setzen die lebend-gebärenden Weibchen ihre Nachkommen ab. Im Herbst werden ab Anfang Oktober die Winterquartiere wieder aufgesucht. Die Schlingnatter ist eine ausgesprochen standorttreue Art. Gute Winterquartiere, Sonnplätze und Tagesverstecke werden oftmals über viele Jahre genutzt. Dabei zeigt sie eine geringe Mobilität mit maximalen Aktionsdistanzen im Sommer von unter 480 m.

4 METHODIK

Die Methodik der Untersuchung orientiert sich am „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MKULNV, 2017).
Zur Erfassung der Schlingnatter wurden am 29.03.2021 insgesamt 11 künstliche Verstecke an geeigneten Stellen im Untersuchungsgebiet ausgebracht.

Abbildung 5 zeigt die Lage der künstlichen Verstecke.

Abb. 5: Lage der künstlichen Verstecke, o. M. (©Geobasis NRW, 2021)

Abb. 6: Künstliches Versteck

Die künstlichen Verstecke wurden zwischen dem 27.04.2021 und dem 20.09.2021 in zehn Begehungen auf Besatz kontrolliert. Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Begehungstermine. Aufgrund der ungünstigen Witterung fanden im Mai keine Erfassungstermine statt. Die Begehungen wurden daher im Juni intensiviert.

Tab. 1: Begehungstermine Schlingnatter

Datum der Begehung	Tageszeit	Temperatur	Bedeckung
27.04.2021	11.00 bis 12.00 Uhr	13°C	leicht bewölkt (2/10)
01.06.2021	12.00 bis 13.00 Uhr	21°C	sonnig (0/10)
16.06.2021	17.45 bis 18.45 Uhr	28°C	leicht bewölkt (2/10)
25.06.2021	10.15 bis 11.00 Uhr	18-19°C	leicht bewölkt (2/10)
29.06.2021	12.30 bis 13.30 Uhr	21°C	bewölkt (6/10)
23.07.2021	17.15 bis 18.00 Uhr	25°C	bewölkt (4/10)
13.08.2021	8.45 bis 9.30 Uhr	18°C	leicht bewölkt (3/10)
03.09.2021	9.00 bis 9.45 Uhr	12-13°C	sonnig (1/10)
10.09.2021	8.00 bis 8.45 Uhr	17-18°C	bewölkt (8/10)
20.09.2021	9.15 bis 10.00 Uhr	11°C	bewölkt (10/10)

Zusätzlich zur Kontrolle der künstlichen Verstecke wurde der Untersuchungsraum jeweils von zwei Personen langsam abgegangen. Dabei wurde auf direkte und indirekte Hinweise auf Schlingnatter geachtet. Bei dem Fund eines oder mehrerer Individuen auch anderer Arten wurden Belegfotos gemacht.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich unter den gelagerten Maschinenteilen zahlreiche Versteckmöglichkeiten für die Schlingnatter und andere Reptilien ergeben.

5 ERGEBNISSE IM GELTUNGSBEREICH DER GEWERBEGEBIETSERWEITERUNG IN BERGNEUSTADT „DREIORT“

Nahfolgend werden die Ergebnisse der Schlingnatteruntersuchung innerhalb des untersuchten Raumes dokumentiert und erläutert.

Tab. 2: Ergebnisse der Begehungen

	Besatz										
Datum der Begehung	**KV 1**	**KV 2**	**KV 3**	**KV 4**	**KV 5**	**KV 6**	**KV 7**	**KV 8**	**KV 9**	**KV 10**	**KV 11**
27.04.2021										2 BS, ad	
01.06.2021						1 BS, ad			1 BS, ad		
16.06.2021									1 BS, ad		
25.06.2021			1 BS juv?		1 BS, ad	1 BS, ad	1 BS, ad				
29.06.2021											
23.07.2021	KV war entfernt		1 BS, juv	1 BS, ad	1 BS, ad			2 BS, ad		1 BS, ad 1 BS, juv	1 BS, ad 1 BS, juv
13.08.2021								1 BS, ad		1 BS, ad	
03.09.2021								2 BS, ad	1 BS, juv		
10.09.2021						1 BS, ad			1 BS, tot	verlassenes Vogelnest	
20.09.2021					1 BS, juv			1 BS, juv			

Erläuterungen:
BS = Blindschleiche
juv. = juvenil
ad. = adult

Die Dokumentation zeigt, dass keine Schlingnattern erfasst werden konnten. Offensichtlich eignet sich der Untersuchungsraum jedoch als Lebensraum für die Blindschleiche, die fast über den gesamten Untersuchungsraum verteilt erfasst werden konnte. Dabei wurden sowohl adulte Tiere als auch juvenile Tiere erfasst, was eine Reproduktion am Standort eindeutig belegt.

Weitere Ergebnisse

Beim Ausbringen der Haselmauskästen im März 2021 wurden zwei Exemplare der Waldeidechse im Bereich einer Grünlandbrache gesehen.

6 PROJEKTBEDINGTE WIRKUNGEN

Es liegt noch kein Entwurf eines Bebauungsplanes vor. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass es aufgrund der zentralen Lage des Lagerplatzes zu einem weitgehenden Verlust der Lebensraumfunktion in diesem Bereich kommen wird.

Als wesentliche Wirkfaktoren des Planvorhabens sind die folgenden Beeinträchtigungen insbesondere für Reptilien zu nennen:

- Habitatfunktionsverlust und -beeinträchtigung für Tiere, die in ihrer Lebensweise zumindest teilweise vegetationsarme oder –freie Biotope gebunden sind.
- Vorübergehende Störung der Habitatfunktion auf angrenzenden Flächen (hier Laub- und Nadelwald)

Es kommt voraussichtlich nicht zum Verlust von planungsrelevanten Reptilienarten.

Jedoch ist die Blindschleiche in NRW in die Vorwarnliste der Roten Liste der Reptilienarten aufgenommen worden. Im Süderbergland ist sie noch weit verbreitet und nicht gefährdet. Bei Umsetzung der Planung gehen voraussichtlich große Teile ihres jetzigen Lebensraumes verloren.

Die Waldeidechse kommt im Süderbergland ebenfalls noch weit verbreitet vor und gilt als nicht gefährdet. Auch die Lebensräume der Waldeidechse werden bei Umsetzung der Planung weitgehend verloren gehen.

7 MÖGLICHE VERMEIDUNGS- UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Als wichtigste Vermeidungsmaßnahme sind der Erhalt und die Entwicklung des nach Südwesten exponierten Gehölzbestandes entlang der Silbergstraße anzusehen.
Um beiden betroffenen Arten dauerhaft geeignete Lebensräume anzubieten, sollte der Bestand behutsam umgebaut werden. Dazu sollten die Böschungen an verschiedenen Stellen inselartig freigestellt und auf Dauer offengehalten werden. Vorgelagert sollten insbesondere vor sonnenexponierten Gehölzbeständen Krautsäume entwickelt und dauerhaft erhalten werden. Dort sind Stein- und Gehölzhaufen anzulegen.
Neu entstehende Böschungen sollten nur punktuell massiv bepflanzt und mit den o.g. Elementen angereichert werden.

Eine Konkretisierung und genaue Verortung der Maßnahmen erfolgt im weiteren Planverfahren und nach einer Bestandsaufnahme der Lebensräume im Rahmen der Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung.

8 ZUSAMMENFASSUNG / FAZIT

Im Untersuchungsraum wurde die Schlingnatter nicht nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass der Raum von der Art nicht besiedelt ist. Bei den Untersuchungen wurden als Reptilienarten sowohl Blindschleiche als auch Waldeidechse nachgewiesen. Für die beiden ungefährdeten, aber dennoch zu berücksichtigenden Arten sollten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Untersuchungsraumes umgesetzt werden.
Unter Berücksichtigung der noch festzulegenden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass es bei Umsetzung der Planung nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten in Bezug auf die Artengruppe der Reptilien kommt.

Aufgestellt:

Waldbröl, den 29. November 2021

Dipl.-Ing. Stephan Müller,
Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

9 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2007: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV), 2017: „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“. Barb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Luttman, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 – 615.17.03.13.online

Verwendete Internetseiten:

https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kurzbeschreibung/102339 abgerufen am 18.11.2021

https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/amphibien-und-reptilien/reptilien/04732.html abgerufen am 20.11.2021

https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/amphibien-und-reptilien/reptilien/11331.html abgerufen am 20.11.2021

http://www.herpetofauna-nrw.de/arten/reptilien---kriechtiere/waldeidechse/index.php abgerufen am 20.11.2021

http://www.herpetofauna-nrw.de/arten/reptilien---kriechtiere/blindschleiche/index.php abgerufen am 20.11.2021